

Hausordnung wg neuewelt

BewohnerInnen und Team haben sich auf die folgende Hausordnung geeinigt, um ein angenehmes Wohnen und Zusammenleben zu gewährleisten.

1. Gegenseitige Rücksichtnahme und Hausruhe:

- Ruhestörungen sind im Interesse aller zu vermeiden.
- Von 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr ist Nachtruhe. Es ist entsprechend besonders Rücksicht zu nehmen.
- TV und Radio dürfen Zimmerlautstärke nicht überschreiten [Tag und Nacht].
- Gespräche zu nächtlicher Stunde sind in geschlossenen Räumen abzuhalten [nicht auf dem Gang].

2. Privatsphäre:

- Die Privatsphäre der BewohnerInnen ist jedenfalls zu respektieren [anklopfen an der Türe, Post und Handys anderer Personen nicht lesen usw.].

3. Gewalt und übergriffiges Verhalten:

- Gewalt und übergriffiges Verhalten [physisch, psychisch, verbal, Diebstahl, Eigentumsbeschädigung, sexuelle Ausbeutung etc.] gegenüber BewohnerInnen oder Teampersonen ist verboten.
- Eine Übertretung des Gewaltverbotes kann die fristlose Kündigung nach sich ziehen [s. Aufenthaltsvertrag].

4. Gemeinschaftsanlässe:

Als Training sozialer Fähigkeiten und zur Gestaltung des Zusammenlebens finden Gemeinschaftsanlässe statt.

- Die Teilnahme am wöchentlichen Gemeinschaftsabend/Hausversammlung ist für alle BewohnerInnen verbindlich.
- Die Stockwerksitzung findet nach Bedarf statt. Sie kann von einem Bewohner/einer Bewohnerin oder vom Team einberufen werden. Sie verpflichtet zur Teilnahme.

5. Besuch:

- Für die Aufwendungen von Gästen kommen Einladende persönlich auf.
- Das Team benötigt eine Voranmeldung, wenn Gäste zum Essen kommen oder in der „wg neuewelt“ übernachten.
- Einladungen sind so zu gestalten, dass die MitbewohnerInnen sich dadurch nicht gestört fühlen.

6. Mahlzeiten:

- Zur Stärkung der Gemeinschaft ist die Teilnahme an mindestens zwei gemeinsamen Mahlzeiten pro Woche verbindlich.
- Wer essen möchte, muss sich gemäss Liste fristgerecht eintragen. Bis 24h vorher an- oder abmelden.

7. Küchendienst:

- Das Abwaschen- bzw. Abtrocknen und Versorgen des Geschirrs ist eine gemeinsame Aufgabe. Alle BewohnerInnen beteiligen sich daran. Gemeinsam werden die Einsätze geplant und geregelt.
- Die Teilnahme am Samstags-Küchendienst (6x pro Jahr) ist gemäss gemeinsamer Planung verbindlich.

8. Tagesstruktur:

- Wer keiner externen Arbeit/Beschäftigung (von mind. 30%) nachgeht, nimmt vorübergehend intern an der Tagesstruktur teil.

9. Drogen:

- Konsum und Lagerung von illegalen Drogen sind im Haus und auf dem Areal verboten.

10. Medikamente:

- Persönlich verschriebene Medikamente dürfen weder öffentlich gelagert, gehortet noch an andere weitergegeben werden.

11. Reinigung:

- Zimmer und Bad/WC sind wöchentlich zu reinigen.
- Das Zimmer soll täglich durchgelüftet werden.
- Den wöchentlichen Hausputz bestreiten BewohnerInnen und Team gemeinsam. Das zugeteilte Putzämthli ist bis Samstagabend um 17.00h erledigt. Wer das Weekend extern verbringt hat sein Putzämthli vor der Abreise gemacht.
- Die Teilnahme am jährlichen Frühlingsputz ist verbindlich.
- Verschmutzungen sind in jedem Fall umgehend von der verursachenden Person zu entfernen.

12. Waschküche und Trocknungsraum:

- Die Benutzungszeiten sind dem Plan zu entnehmen und einzuhalten.
- Waschmaschine und Tumbler sind nach jedem Gebrauch zu reinigen.

13. Brandverhütung und Rauchen:

- Aus Sicherheitsgründen besteht ein Kerzen- und Rauchverbot.
- Rauchen ist nur im Garten an den bezeichneten Stellen erlaubt. Die Entsorgung der Zigarettenkippen übernehmen die Raucher selber.
- Wer infolge grober Missachtung von Vorschriften einen Feueralarm auslöst, ist haftbar.

14. Haustiere:

- Tierhaltung ist gestattet für Kleintiere, die im Käfig oder Aquarium gehalten werden können.
- Die anderen BewohnerInnen dürfen dadurch nicht gestört sein (Lärm, Geruchsemissionen).
- Die TierhalterInnen sind um artgerechte Haltung besorgt. Ein Verstoß gegen das Tierschutzgesetz kann die Umplatzierung des Haustieres nach sich ziehen.